
Weisungen über die**Wahl und den Wechsel des Profils**

Grundlage

¹ Die rechtliche Grundlage bildet das Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110.

1. Inhalt

¹ Die Kantonsschule Aauserschwyz bietet zwei Profile an, welche die Stärken und die Begabungen der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium fördern.

² Das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil (MN-Profil) bietet eine Vertiefung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern an. Die Grundlagenfächer Biologie, Chemie und Physik werden mit einer zusätzlichen Anzahl an Lektionen gegenüber dem sprachlichen Profil unterrichtet. Das MN-Profil fördert die Stärken, die Begabungen und die Freude an mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern.

³ Das sprachliche Profil (S-Profil) bietet eine Vertiefung in den sprachlichen Grundlagenfächern an. Die Grundlagenfächer Deutsch, Französisch und Englisch werden mit einer zusätzlichen Anzahl an Lektionen gegenüber dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil unterrichtet. Das S-Profil fördert die Stärken, die Begabungen und die Freude an sprachlichen Fächern.

2. Zeitpunkt

¹ Die Wahl des Profils findet verbindlich bei Eintritt ins Gymnasium statt.

² Die Schülerin oder der Schüler hat während der ganzen Ausbildungszeit am Gymnasium einmal die Möglichkeit, das Profil zu wechseln. Ein derartiger Wechsel ist nur auf den Eintritt in das 1. Semester des 2. Gymnasialjahres möglich. Das Gesuch muss bis Ende März bei der Schulleitung eingetroffen sein.

3. Aufnahmebedingungen

¹ Die Schülerin oder der Schüler wird bei Eintritt ins Gymnasium in das gewählte Profil eingeteilt. Die Schulleitung kann in begründeten Fällen eine Umteilung vornehmen.

² Die Schülerin oder der Schüler stellt der Schulleitung einen schriftlichen Antrag mit einer ausführlichen Begründung, weshalb ein Wechsel in ein anderes Profil erfolgen soll. Die Bedingungen für einen Wechsel in ein anderes Profil sind eine erfolgreich bestandene Aufnahmeprüfung ins 2. Gymnasialjahr sowie eine genügende Anzahl an freien Ausbildungsplätzen im gewünschten Profil. Es gelten zudem die Weisungen über die Wahl und den Wechsel des Schwerpunktfaches, SRKSA 210.10. Das 1. Gymnasialjahr ist ordentlich abzuschliessen. Die Schulleitung entscheidet abschliessend über den Wechsel in ein anderes Profil.

4. Aufnahmeprüfung

¹ Die Aufnahmeprüfung in das S-Profil umfasst den ganzen Jahresstoff des 1. Gymnasialjahres im Fach Deutsch. Die Aufnahmeprüfung in das MN-Profil umfasst den ganzen Jahresstoff des 1. Gymnasialjahres im Fach Physik. Die Prüfung erfolgt in schriftlicher Form, dauert in der Regel zwei Lektionen und wird am Ende des 1. Gymnasialjahres abgelegt. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt. Der genaue Prüfungsstoffplan über die Lerninhalte der Fächer Deutsch oder Physik werden von den prüfenden Lehrpersonen mitgeteilt. Die Prüfungsorganisation wird durch die Schulleitung sichergestellt. Die Fachvorstände Deutsch und/oder Physik sind für die ordentliche Durchführung der Aufnahmeprüfung besorgt.

Die Schulleitung

genehmigt an der Schulleitungssitzung vom 7. November 2011,
revidiert an der Schulleitungssitzung vom 15. November 2017.